Verfahrensvermerke

1. Öffentliche Auslegung

Die Änderung der Ergänzungssatzung „Straße am Reit“ ist in der Zeit vom 30.01.2012 bis zum 06.03.2012 öffentlich ausgelegt worden.
Die Art und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Straufhain, dem „Straufhain -Boten“ Nr. 1/3.Wo. vom 21.01.2012 mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Straufhain, den 08.03.2012

i.V.

Horst Gärtner
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

2. Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die entsprechenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2011 von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Straufhain, den 08.03.2012

i.V.

Horst Gärtner
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain hat die Änderung der Ergänzungssatzung „Straße am Reit“ im OT Eishausen der Gemeinde Straufhain bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festlegungen (Teil B), nach § 34 Abs. 4 BauGB in seiner Sitzung am 13.03.2012 beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Straufhain, den 14.03.2012

i.V.

Horst Gärtner
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

4. Eingangsbestätigung

Die Eingangsbestätigung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Straße am Reit“ im OT Eishausen der Gemeinde Straufhain erfolgte durch die Genehmigungsbehörde unter

Az.: II-60/3/BI-KTO-041/12

Hildburghausen, den 26.03.2012

i.V.

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

5. Ausfertigung

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerläuterung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ist am 29.03.2012 vom Bürgermeister der Gemeinde Straufhain als Satzung zum Zwecke der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ausgefertigt worden.

Straufhain, den 29.03.2012

i.V.

Horst Gärtner
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.2012 im „Straufhain -Boten“ Nr. 11/42.Wo. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Straufhain, den 22.10.2012

i.V.

Johann Kaiser
Bürgermeister

THÜRINGEN GEMEINDE STRAUFHAIN Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.
Weiterhin sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Straufhain, den .....

Siegel

Johann Kaiser
Bürgermeister

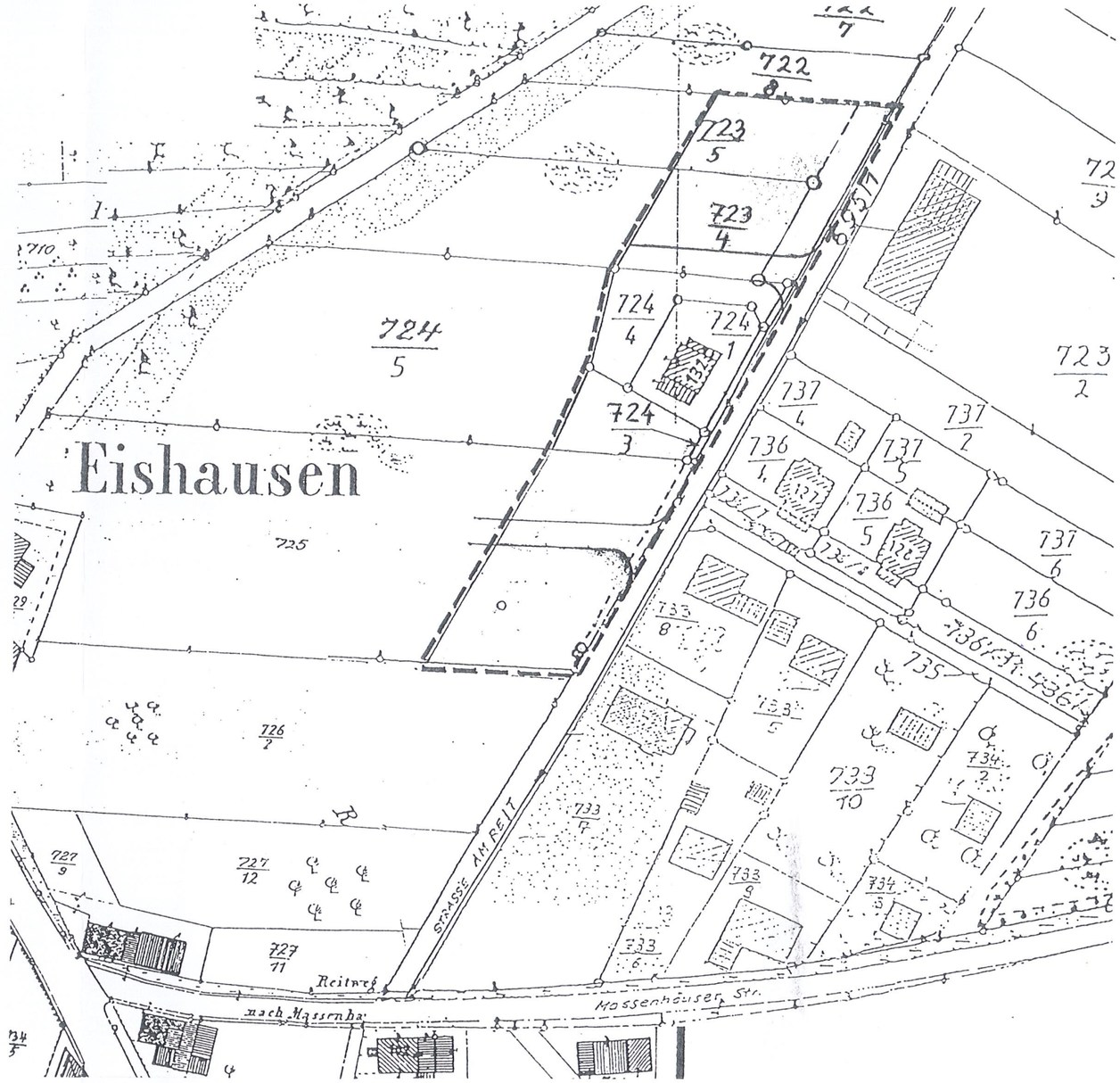

Ergänzungssatzung

für den Bereich „Straße am Reit“ OT Eishausen,

Fl.-Nr.: 724/1, 724/4, 724/3 und
Teilflächen von 723/5, 723/4, 724/5, 725
der Gemarkung Eishausen

Gemeinde Straufhain
Landkreis Hildburghausen

Ausschnitt aus Lageplan M 1:1250
— — — Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Streufdorf, 07.03.2011

Teil A

(Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Satzung

der Gemeinde Straufhain zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Eishausen für den Bereich „Straße am Reit„ (Ergänzungssatzung)

Die Gemeinde Straufhain erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) folgende Ergänzungssatzung:

§ 1 – Gegenstand

Die Flurstücke 724/1, 724/4 und 724/3 und Teilflächen aus 723/5 , 723/4, 724/5 sowie 725 in der Gemarkung Eishausen der Gemeinde Straufhain werden in den Innenbereich nach § 34 BauGB einbezogen.
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich „Straße am Reit“ werden hiermit festgelegt.

§ 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Darstellung der Planzeichnung (Teil A), Bearbeitungsstand 07.03.2011 bestimmt und umfasst die Grundstücke innerhalb der Umgrenzung (Blocklinie). Der Lageplan (Teil A) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 – Bestandteile der Satzung

Teil A Planzeichnung, Fassung vom 07.03.2011

Teil B Begründung für die Änderung der Ergänzungssatzung „Straße am Reit“

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Straufhain, den 29.03.2012

i.V.

Horst Gärtner
Bürgermeister

Siegel

THÜRINGEN • EINHEITSGEMEINDE STRAUFHAIN